



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 1.6.23-3.2403.2049.B.BB/6.1-2

Hiermit wird gemäß § 21 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

bestätigt, dass das Bauprodukt	Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: BFT Gleis-Tragplatten (GTP) nach EBA Zulassung 21izbbü/017-2108#001 (002/14)
hergestellt durch den Hersteller	B+F Beton- und Fertigteilgesellschaft mbH Lauchhammer Bockwitzer Straße 85 01979 Lauchhammer
im Herstellwerk	B+F Beton- und Fertigteilgesellschaft mbH Lauchhammer Bockwitzer Straße 85 01979 Lauchhammer

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

BAU-ZERT e. V.
Raiffeisenstraße 8 in 30938 Großburgwedel

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 Ausgabe 2014/2 bekannt gemachten maßgebenden technischen Regel
– **DIN 1045-4:2012-02** – übereinstimmt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Großburgwedel, 25. Februar 2015

Dipl.-Ing. O. Kube
Leiter der Zertifizierungsstelle

